



Schutzkonzept COVID-19

Gültig ab 19. April 2021 (Änderungen gelb markiert)

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG.
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**.
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.



Tennisclub Wohlensee 3032 Hinterkappelen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Jeder Tennisclub verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.
TCW: Nikolai Suhr, Neufeldstrasse 21, 3012 Bern, nikolai.suhr@bluewin.ch, 079 520 00 84.

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.
- Die aktuell gültigen Vorschriften der Regierung sowie des BAG sind stets einzuhalten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein, **auch beim Zusammensitzen im Aussenbereich.**
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Allfällige Personenbeschränkungen sind zu beachten.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf unter Einschränkungen geöffnet sein.
- Es herrscht auf den ganzen Anlage – ausser beim Tennis spielen und **beim Konsumieren von Getränken und Essen** – Maskenpflicht.
- **Die Abstands- und Hygiene-Regeln sind einzuhalten.**

Clubhaus

• Innenbereich

- **Maskenpflicht, Abstands- und Hygienemassnahmen sowie die Personenbeschränkung in den Innenräumen sind einzuhalten.**
- **In den Innenräumen darf nicht zusammengesessen und konsumiert werden.**



Tennisclub Wohlensee 3032 Hinterkappelen

- **Aussenbereich**

- Im Aussenbereich dürfen sich höchstens 15 Personen treffen.
- Es herrscht Sitzpflicht, Mindestabstand 1.5m oder max. 4 Personen pro Tisch.
- Konsumation von Getränken und Esswaren ist nur im Aussenbereich erlaubt.
- Die Maske darf nur während des Konsumierens abgenommen werden.

Maskenpflicht

- Beim Betreten der Anlage und in allen Innen- und Aussenbereichen rund um das Clubhaus (Garderoben, Wartebereich etc.) gilt Maskenpflicht. Die Maske kann zum Tennis spielen und während der Konsumation abgenommen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Der TC Wohlensee kann über das Reservationssystem GotCourts die Platzreservation nachvollziehen.

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage [BAG](#))